

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

1. Geltung

Diese AGB gelten für alle zwischen der mivune AG, Brandstrasse 33, CH-8952 Schlieren und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen.

Alle Angebote von mivune sind freibleibend. Angaben im Handbuch/Dokumentation und/oder Werbematerial, die sich auf Erweiterungsmöglichkeiten eines Produkts beziehen oder auf verfügbares Zubehör, sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich in der Bestellbestätigung zugesichert sind.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto exkl. gesetzliche Mehrwertsteuer und richten sich nach der Bestellbestätigung, welche ebenfalls die Zahlungsbedingungen regelt.

Alle Rechnungen von mivune sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Zahlungen sind mittels elektronischer Banküberweisung auf das Bankkonto von mivune - in der Währung der Rechnung auszuführen. Gebühren, die bei der Banküberweisung anfallen, werden von den Parteien zu gleichen Teilen (50/50) getragen.

Nach Ablauf dieser Fälligkeit und nach erfolgloser Mahnung werden 60 Tage nach Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 5% p.a. fällig. Im Verzugsfalle ist mivune berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.

Forderungsverrechnung wird ausgeschlossen. mivune ist berechtigt, 40% der Projektsumme bei Projektbeginn (Bestellbestätigung) sowie während des Projektes weitere Fortschrittszahlungen (z.B. 30% und 20% bei Erreichen von vordefinierten Projektetappen) und 10% bei Projektabschluss in Rechnung zu stellen.

3. Lieferung, Versand und Abnahme

Die Lieferung aller Produkte erfolgt ab Werk mivune Zürich, es sei denn, die Parteien hätten schriftlich etwas anderes vereinbart.

Bei der Bestellbetätigung gibt mivune das geschätzte Lieferdatum für die bestellten Produkte an. Alle von mivune angegebenen oder bestätigten Liefertermine sind Richttermine. Die Produkte werden von mivune bis zum geschätzten Lieferdatum geliefert. Sobald der Liefertag feststeht, informiert mivune den Kunden, sodass der Kunden den Transport organisieren kann. mivune erstellt eine Handelsrechnung auf den Tag der Lieferung.

Die Produkte gemäss Bestellung werden vom Kunden innerhalb einer Frist von maximal sieben (7) Tagen nach Lieferdatum abgenommen. Sollte die Lieferung nicht innerhalb der genannten Frist abgenommen werden, ist mivune nach erfolgloser Mahnung berechtigt, die Produkte gemäss Bestellung an Dritten zu verkaufen. Bei einer verspäteten Lieferung informiert mivune den Kunden umgehend. Der Kunden darf die Annahme einer verspäteten Lieferung nur dann verweigern, wenn in der Bestellung vermerkt war, dass die Lieferung unbedingt zum vorgegebenen Zeitpunkt stattfinden muss, und wenn mivune in der Bestellbetätigung dieses Datum akzeptiert hat.

Verlangt der Kunde nach Bestellung Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs, ist er mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug oder treten Umstände ein, die eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen und diese Umstände nicht von mivune zu vertreten sind, verschiebt sich der

Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Wird mivune die Vertragserfüllung aus Gründen, die nicht von mivune zu vertreten sind, ganz oder teilweise unmöglich, so wird sie von ihrer Lieferpflicht frei.

4. Gefahrtragung und Versicherung

Mit Versand ab Werk von mivune gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über. Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unmittelbar nach Eingang zu prüfen und Transport-schäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung sofort schriftlich mivune zu melden.

5. Nutzungsrecht

Alle Rechte an Software, Erfindungen, Kennzeichen und Designs verbleiben im Eigentum von mivune. Der Kunde anerkennt hiermit, dass die gelieferten Produkte durch Immaterialgüterrechte geschützt oder zum Schutz angemeldet sind und insbesondere die gelieferte Software urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen enthält.

Der Kunde ist im Sinne eines nicht ausschliesslichen, nicht übertragbaren, widerrufbaren Nutzungsrechts berechtigt, die unter dem Vertrag mit mivune empfangene Lieferung bestimmungsgemäss zu nutzen, sofern der Kunde alle Rechnungen von mivune vollumfänglich bezahlt hat. Soweit mivune nicht in schriftlicher Form einer weitergehenden Nutzung zugestimmt hat, umfasst die bestimmungsgemässe Nutzung von Lieferungen den Einbau der Liefergegenstände in einem Gebäude, sowie die anschliessende Nutzung der Liefergegenstände in Verbindung mit haustechnischen Einrichtungen, insbesondere Steuerungen von Haustechnik für das betreffende Gebäude. Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, ist das Nutzungsrecht beschränkt auf die Nutzung im Rahmen des Bauprojekts bzw. des Gebäudes, das in der Bestellung, in der Bestellbestätigung oder der Lieferadresse genannt ist.

6. Veränderungen der Software

Erweiterungen von Software, Eingriffe in den Source Code von Software, sowie reverse engineering sind ohne schriftliche Zustimmung von mivune nicht gestattet; zwingende gesetzliche Bestimmungen gehen vor.

7. Gewährleistung

mivune gewährleistet, dass die Produkte die im Vertrag zugesicherten Eigenschaften und wesentlichen Funktionen besitzen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Software und Hardware 12 Monate, und beginnt ab dem Verkaufsdatum.

Nach Installation, Test und Inbetriebnahme der Hard- und Software wird diese im Rahmen einer Abnahme vom Kunden auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft (Prüfungspflicht des Kunden). Allfällig festgestellte Fehler sind mivune umgehend, spätestens innert 30 Tagen, schriftlich anzuzeigen (Rügepflicht des Kunden).

Später auftretende bzw. entdeckte Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung mivune schriftlich anzuzeigen. Die Ansprüche des Kunden erlöschen auf jeden Fall, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erkennen des Mangels geltend gemacht werden.

mivune verpflichtet sich, festgestellte Fehler innert nützlicher Frist kostenlos zu beheben (Nachbesserung), wobei was folgt gilt:

Hardware: mivune kann im Rahmen ihrer Gewährleistung fehlerhafte Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen oder Teile reparieren oder austauschen. In dem hierfür erforderlichen Umfang wird der Kunde vor dem Austausch installierter Software (einschliesslich ihrer Anwendungsprogramme, Daten, Datenträger, Änderungen) sowie Anbauten entfernen. Der Kunde ist verpflichtet, mivune die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen. Gelingt es mivune nicht, erhebliche Mängel innerhalb von 6 Monaten ab Eingang einer ordnungsgemässen Mängelanzeige zu beheben, so kann der Kunde mivune eine angemessene Frist mit der Erklärung setzen, dass er eine Mängelbeseitigung nach Ablauf dieser Frist ablehnt und er nachfolgend zur Wandelung oder Minderung berechtigt ist.

Software: Im Falle einer berechtigten Mängelrüge behält sich mivune vor, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen bzw. im Falle des endgültigen Scheiterns der Nachbesserung nach Wahl des Kunden das Recht auf Wandelung oder Minderung einzuräumen. Ein Recht auf Wandelung oder Minderung hat der Kunde allerdings nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiss, äussere Einflüsse (z.B. höhere Gewalt) oder Bedienungsfehler entstehen; namentlich aufgrund:

- nicht gespeicherter Daten
- eines Stromausfalls
- eines Virenbefalls
- eines Betriebssystemfehlers
- fehlerhaften Servicepacks oder Hotfixes
- Staub.

Die Gewährleistung entfällt sodann, soweit der Kunde ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von mivune Geräte, Hard- oder Softwareelemente oder Zusatzeinrichtungen der Produkte selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den Nachweis führt, dass die geltend gemachten Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht wurden.

Der Kunde darf die Produkte ausschliesslich im Bereich der Gebäudeautomation einsetzen. Ausserhalb dieses Bereiches dürfen die Produkte nur mit vorgängiger Rücksprache und schriftlicher Freigabe seitens von mivune eingesetzt werden. Die Haftung für allfällige Personengefährdung wird ausgeschlossen.

mivune gewährleistet, keine aktuelle Kenntnis von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter zu haben, die einer vertragsgemässen Nutzung der Produkte (Hard- und Software) entgegenstehen. Jede Haftung für die Inanspruchnahme des Kunden durch Dritte aus der angeblichen Verletzung von Drittrechten wird ausgeschlossen.

8. Keine Unterhaltsleistungen

Soweit sich mivune nicht mit separatem Wartungsvertrag zur Erbringung weiterer Leistungen verpflichtet hat, beschränken sich die Rechte des Kunden im Fall von Mängeln an Software oder andern Liefergegenständen auf die in Ziffer 7 eingeräumten Rechtsbehelfe. mivune behält sich vor, Fehlerbehebungen, Patches, Updates, fehlende Plug-ins und neue Versionen (im Folgenden als "Aktualisierungen" bezeichnet) für Software zum Download verfügbar zu machen.

Solche Aktualisierungen stellen kein Angebot zum Abschluss eines Wartungsvertrags oder dgl. dar. Auf solche Aktualisierungen kommen die Bestimmungen dieser ABG zur Anwendung, es sei denn, mivune erklärt andere Bestimmungen für anwendbar. mivune behält sich überdies vor, die gelieferte Software mit einer Funktion zu versehen, die von sich aus eine Verbindung mit Servern von mivune oder Drittanbietern herstellt, um nach verfügbaren Aktualisierungen für die Software zu suchen.

Durch das Installieren der Software erteilt der Kunde seine Zustimmung, Aktualisierungen automatisch anzufordern und zu erhalten.

9. Haftungsausschluss und -beschränkungen

mivune haftet für unmittelbaren Schaden nur, falls dieser durch mivune oder deren Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde sowie im Falle von Personenschäden. Die Haftungsobergrenze liegt in jedem Falle pro Kunde bei insgesamt CHF 25'000.00. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Produkthaftung. Die Haftung für Hilfspersonen wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Für Mangelfolgeschäden wird jede Haftung ausgeschlossen, ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten von mivune.

Es obliegt dem Kunden, Sicherungskopien von Daten in seinem Herrschaftsbereich anzulegen. Im Fall eines Datenverlusts geht die Haftung von mivune in keinem Fall weiter, als die Daten auf Grundlage der vom Kunden angefertigten Sicherungskopie wieder instandzustellen; die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäss vorstehendem Absatz kommen zur Anwendung.

mivune übernimmt keine Haftung für das weitere einwandfreie Funktionieren von Drittlösungen nach der Inbetriebnahme von Produkten von mivune. Der Kunde ist verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der sich ergebenden Schnittstellen vorgängig mit den Anbietern der betroffenen Drittlösungen unter Beizug von mivune zu klären und mivune auf allfällige oder mögliche Probleme aufmerksam zu machen.

Die vorliegenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche.

10. Vertraulichkeit

mivune und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerthen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

11. Höhere Gewalt

Sollte ein Ereignis höherer Gewalt wie insbesondere eine Katastrophe, Brand, Krieg, Aufruhr, Streik (jedoch ohne jene Streiks, Arbeitsaufstände oder Aussperrungen, die sich auf die Mitarbeiter von mivune oder des Kunden beschränken), staatliche Vorschriften oder sonstige Vorkommnisse, die sich vernünftiger Weise der Kontrolle einer Partei entziehen, eintreten und es für eine Partei undurchführbar machen, ihren Pflichten gemäss diesem Vertrag nachzukommen, so sendet die davon betroffene Partei der jeweils anderen eine Mitteilung zu, in der sie die detaillierten Daten dieses Ereignisses höherer Gewalt darlegt und die Bestimmungen dieser AGBs zu dieser Pflichterfüllung werden ausgesetzt, allerdings nur so lange und so weit, als die Behinderung besteht.

Im Fall einer solchen Aussetzung ist die betroffene Partei nach besten Kräften bemüht, die Ursache und Auswirkung dieser Aussetzung zu überwinden.

12. Mitteilungen

Jede Mitteilung und/oder jeder solche Bericht gilt als der anderen Partei zugestellt

- a) bei persönlicher Übergabe mit dem Erhalt, oder
- b) bei eingeschriebener Post oder mittels Transport

durch einen international anerkannten Kurierdienst, frankiert, adressiert an die andere Partei unter der Adresse gemäss Bestellung oder Bestellbestätigung, nach Ablauf von fünf (5) Geschäftstagen nach Versand, oder
c) bei Versand durch Telex oder E-Mail mit der Retournierung einer Bestätigung durch den Empfänger.

13. Schriftform

mivune kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern. Die geänderten AGB gelten ab ihrer Publikation auf der Webseite www.mivune.com. Mit der Weiternutzung der Produkte von mivune akzeptiert der Kunde die geänderten AGB.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht (ausser kollisionsrechtliche Bestimmungen), wobei die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) wegbedungen werden.

Schlieren, im Mai 2011